

„Qualifizierung in drei Stufen zu »Kennern, Könnern und Experten in der bAV«“



Gespräch mit Joachim Willmayer, Marktmanagement Mobile Vertriebe, Zurich Gruppe

die bAV Entgeltumwandlung mit allen Facetten beleuchtet, damit der Vertriebspartner fundiert die Arbeitnehmerberatung vornehmen kann. Auf dem weiteren Weg zum Experten werden die Vertriebspartner zunehmend verselbstständigt, wobei unsere Spezialisten natürlich jederzeit begleitend zur Verfügung stehen. Diese besitzen sowohl das fachtheoretische Wissen als auch vor allem die vertrieblichen Qualitäten für das komplexe bAV-Geschäft. Flankierende Vertriebsunterstützung erfolgt zentral durch eine professionelle Fachberatungs- und Angebotsabteilung für dieses Geschäftsfeld. Quintessenz: Der bloße Produktverkauf hat hier keine Berechtigung!

Die Gesellschafter-Geschäftsführer-Versorgung geht Ihr Haus mit einer 2-Stufen-Vorsorgestrategie an. Hier kombinieren Sie Direktversicherung und Pensionszusage. Tatsächlich die beste aller Vorsorgewelten?

Wir sind überzeugt, dass wir gerade kleinen und mittelständischen Unternehmen damit nicht nur ein attraktives Produkt sondern eine ideale Lösung ihrer Vorsorgeproblematik anbieten. In unserer Broschüre „Versorgungsstrategie für Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH“ zeigen wir genau diesen Weg auf – den wir je nach Situation natürlich individuell erweitern.

Gerade bei Neuzusagen an Gesellschafter-Geschäftsführer ergeben sich vielfältige Konstellationen und Fragen, die nicht standardisiert geklärt werden können.

So stehen zur Versorgung unter anderem folgende Möglichkeiten offen:

- die Basisrente (1. Schicht-Produkt) oder auch „Riester“ (mittelbar)
- die Pensionszusage bzw. die Unterstützungskasse (2. Schicht-Produkt)
- die private Renten- bzw. Kapitallebensversicherung (3. Schicht-Produkt)

Wir haben daraus 7 Varianten entwickelt, deren Ergebnisse hoch spannend sind.

Einen entscheidenden Einfluss für die GGF Versorgungsstrategien (neue wie alte) wird darüber hinaus das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) haben – wonach durch die Saldierungsmöglichkeit von Rückstellung und Rückdeckung in der Handelsbilanz die Pensionszusage eine Wiederbelebung erfahren könnte. Hierbei sind wir in der glücklichen Lage, sowohl die Beratungsqualität über Software als auch Spezialisten anbieten zu können, denn ohne „Entscheidungsfinder“ geht hier nichts mehr.

Informationen über den Aktivwertverlauf von Rückdeckungsversicherungen bei Pensionszusagen können durchaus ernüchternd ausfallen. Wie werden diese Zahlen von den Entwicklungen im Rahmen der Finanzmarktkrise berührt?

Mit dem Garantiezins bietet die Rückdeckungsversicherung – je nach Deckungskonzept – eine Sicherheit, die bei reinen Fondsrückdeckungen nicht geboten wird. Die konservative Kapitalanlage ergänzt hier zusätzlich und wir sehen uns für die weitere Entwicklung

unserer Rückdeckungsversicherungen gut gewappnet. So ist die Zurich Gruppe durch ihr professionelles Risikomanagement auch auf extreme Marktbedingungen vorbereitet. Wir haben in unserem Anlage-Portfolio alle Vorkehrungen getroffen, solchen Entwicklungen erfolgreich zu begegnen und sogar gestärkt daraus hervorzugehen. Unsere Anlagestrategie stellt sich wie folgt auf:

- Wir verfolgen konsequent und diszipliniert eine sicherheitsorientierte Kapitalanlage mit niedriger Aktienquote.
- Bei unseren Anlagen in festverzinslichen Papieren halten wir nur gesicherte Wertpapiere mit hoher Qualität,
- Unser Bestand an Wertpapieren von Unternehmen, die insolvent oder in Schwierigkeiten geraten sind, ist vernachlässigbar gering.

Per 30.09.2008 sind alle Solvabilitätsvorschriften der deutschen Aufsichtsbehörde („Stresstest“) voll erfüllt. Das Sicherungsvermögen für die Kunden ist durch Kapitalanlagen vollständig bedeckt – sowohl nach Buchwerten als auch nach Marktwerten. Die Liquidität für alle Geschäfte und Verpflichtungen ist gesichert.

Wie integriert sich das Thema Rürup in den Gestaltungen Ihrer Gesellschafter-Geschäftsführer-Versorgung?

Auch diesen Weg beschreiten wir selbstverständlich bei unserer Beratung. Innerhalb der steuerlich geförderten Höchstbeiträge von derzeit 20.000 EUR bei Ledigen und 40.000 EUR bei Verheirateten ist zu prüfen, ob diese für eine angemessene Versorgung ausreichen. Dies gilt insbesondere für ältere GGF – egal, ob sie erst spät diesen Status erreicht haben oder sich erst verspätet mit der „Altersversorgung“ beschäftigen. Aber die Förderungsmöglichkeit passt nicht immer.

„Die Zurich Gruppe ist durch ihr professionelles Risikomanagement auch auf extreme Marktbedingungen vorbereitet.“

Bei der Beratung ist nämlich unter anderem zu beachten:

- jede bestehende bAV (auch Direktversicherung) führt zur Kürzung der höchstmöglichen Vorsorgeaufwendungen für die Basisrente

• Basisrenten sind zwar während der Ansparphase insolvenz sicher. Ob dies auch für die Rentenbezugsphase gilt, ist seit dem BGH-Urteil vom 15.11.2007 nicht mehr selbstverständlich.

• Basisrenten sind hinsichtlich ihrer Verfügbarkeit extrem stark eingeschränkt und können nicht vererbt, übertragen, veräußert, kapitalisiert oder beliehen werden. Über die Rentenleistung hinaus besteht kein Anspruch auf Auszahlung.

Eine Fragestellung ist immer wieder die Versorgung des beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführers unter dem Aspekt der Insolvenz sicherung. Mit welchen Lösungen wartet Ihr Haus hier auf?

Bei den bestehenden Zusagen an beherrschende GGF sind wir aktuell mit der Sanierung der Unterfinanzierungen befasst und ein stark nachgefragtes Feld ist die liquiditätsschonende Auslagerung der Pensionszusage auf Pensionsfonds und Unterstützungskasse. Hierbei spielen oft Nachfolgeregelungen und Verkaufsabsichten eine vorrangige Rolle. Wir haben gerade dazu bei unserem Pensionsfonds eine interessante Lösung entwickelt, den Pensionsplan 11. In diesem Zusammenhang sind vom Berater alle Form- und Rechtsvorschriften zu überprüfen.

Ein Hauptpunkt dabei ist die Überprüfung einer korrekten zivilrechtlichen Verpfändung der Rückdeckungsversicherung an den Versorgungsberechtigten und ggf. seiner Hinterbliebenen. Wir sehen dies als adäquates Mittel zur Insolvenz sicherung. Die Bedeutung der korrekten Verpfändung wird gerade im Zusammenhang mit „BilMoG“ noch wichtiger, weil nur so eine Saldierung in der Handelsbilanz zulässig sein wird.

Wie begegnen Sie kritischen Fragen auch unter Einbeziehung der in 2009 startenden Umsetzung der so genannten Flexi-Rente II?

Das Thema Flexi Rente ist unseres Erachtens nicht mehr relevant. So sieht der Entwurf eines Schreibens des Bundesministeriums für Finanzen vor, dass beherrschende Gesellschafter-Geschäftsführer Zeitwertkonten steuerlich nicht mehr nutzen können. Dieses Schreiben soll rückwirkend ab dem 01.10.2008 gelten.



Eine Invest-Rente für ein ganzes Leben

Mit Indexfonds punkten Sie mit Effektivkosten von nur 1 % im Jahr. Sie bieten zu dem flexible Vorsorge mit Sonderzahlungen, Beitragspausen und Entnahmen. Darüber hinaus können Ihre Kunden:

- Lebenslang in Fonds investiert bleiben und Abgeltungsteuer sparen
- Ihr Portfolio mit allen Fonds gebühren- und steuerfrei gestalten und verändern
- Über einen Zeitraum von 30 Jahren über hart garantierte Rentenfaktoren verfügen
- Auch aus einer laufenden Rente Kapital entnehmen.

Informationen unter Tel. 0180 1000-233* oder (040) 3 61 39-923

*3,9 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz; andere Preise aus Mobilfunknetzen möglich



Admiralitätsstraße 67 · 20459 Hamburg
E-Mail: kontakt@condor-versicherungsgruppe.de
www.condor-versicherungsgruppe.de